



# Marktgemeinde Rappottenstein

3911 Rappottenstein 24

Tel. 02828/8240; Fax 02828/8240-4

Rappottenstein, am 21.03.2024

## PROTOKOL

über die öffentliche (ab TOP 17 nicht öffentlichen) Sitzung des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Rappottenstein am **Donnerstag, den 21.03.2024**  
im Sitzungssaal des Rathauses Rappottenstein.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

**Anwesend:** Ing. Josef Wagner, Sonja Hörth, Martin Böhm, Franz Schöllner, Günther Hahn, Beatrix Fichtinger, Martina Ottendorfer, Anton Karl Trondl, Alexander Bruckner, Karl Gundacker, Claudia Neulinger, Florian Weichselbaum, Manfred Prock, Bettina Fessler, Gerald König, Andreas Kienmeier

**Entschuldigt:** Markus Krenn, Willibald Hahn

**Nicht entschuldigt:** Roland Stöger

Schriftführer: Bgm. Ing. Josef Wagner, AL. Karin Fichtinger

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (14.12.2023)
2. Bericht über eine Sitzung des Prüfungsausschusses-02.03.2024 (Rechnungsabschluss)
3. Rechnungsabschluss 2023
4. Änderung der Abweichungen vom Rechnungsabschluss
5. Beschluss Gebühren und Tarife
6. Festlegung der Benützungsgebühren von Gemeinderäumen für Gesunde Gemeinde und Vereine
7. Gebührenbremse
8. Auftragsvergabe Bauleitung ABA und WVA Rappottenstein – Erweiterung Siedlung Sonnleiten
9. Grundsatzbeschluss „Café Downtown“
10. Kanalanschluss Burg Rappottenstein
11. Beurkundung KG Grossgundholz (Holl – Höbarth)
12. Genehmigung Pachtvertrag – Abstellfläche - Rauch Mario, Rappottenstein
13. Behandlung Anträge Fam. Rebl
14. Ehrung für ausgeschiedenen FF-Funktionär – Groß Richard
15. Bericht über eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses-02.03.2024
16. Mitteilungen des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte
17. Genehmigung Nachtrag zum Dienstvertrag Wimmer Renate

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bringt einen Dringlichkeitsantrag (Genehmigung Löschungserklärung (Wiederverkaufsrecht) Fam. Rebl, Rappottenstein Nr. 166) ein, der einstimmig angenommen wird. Der Tagesordnungspunkt „Genehmigung einer Löschungserklärung (Wiederverkaufsrecht), KG Rappottenstein – Fam. Rebl“ wird als 18. Punkt behandelt (**Beilage 1**).

## BESCHLÜSSE:

### **TOP 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (14.12.2023)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 15. Dezember 2022 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2) Bericht über eine Sitzung des Prüfungsausschusses - 02.03.2024 (Rechnungsabschluss)**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau Fichtinger Beatrix, das Wort, die dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfung des Rechnungsabschlusses vom 2.3.2024 zur Kenntnis bringt.

### **TOP 3) Rechnungsabschluss 2023**

Der auf Plausibilität geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Zeit vom 28. Februar bis 14. März 2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes elektronisch ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss wird der 15.1.2024 festgelegt.

Die Voranschlagsvergleichsrechnung wird auf Grundlage des Finanzierungshaushalts durchgeführt. Die zu begründenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden mit mehr als 30 % oder über € 4.000 festgelegt.

Laut VRV 2015 umfasst der Rechnungsabschluss die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung sowie Beilagen und Anlagen.

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung beträgt € -140.088,82. Die Veränderung an liquiden Mitteln als Finanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung betragen € -130.495,67.

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung wird mit € 20.541.638,34 ausgewiesen.

Endstand des kumulierten Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen an investive Vorhaben sind € 870.721,97.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 samt den Beilagen und Anlagen genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 4) Änderung der Abweichungen vom Rechnungsabschluss**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2015, TOP 13, sind Abweichungen des Rechnungsabschluss zum Voranschlag von mehr als 30 % oder ab € 4.000,00 zu begründen. Da durch die prozentuelle Komponente auch kleine Beträge zu erläutern sind, ist damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden.

Um die Erläuterung der Abweichungen effizienter zu gestalten, sollen nun die Abweichungen geändert werden um zumindest eine kleine Erleichterung zu erzeugen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Rechnungsabschluss 2024 die Abweichungen des Finanzierungshaushalts von mehr als 100 % oder ab einem Betrag von € 3.000,00 zu erläutern sind.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5) Beschluss Gebühren und Tarife**

Für die Verleihung von Geräten, Verkauf von Büchern, Benützung von Gemeindegebäuden usw. werden entsprechende Tarife weiterverrechnet.

Um diese Tarife anzupassen wird nun eine tabellarische Auflistung für eine rechtlich korrekte Handhabung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Gebühren und Tarife laut Auflistung – Tabelle „Gebühren und Tarife“ **(Beilage 2)** beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 6) Festlegung der Benützungsgebühren von Gemeinderäumen für Gesunde Gemeinde und Vereine**

Die Kosten für die Raumbenützung von Gemeindegebäuden durch Vereine und die Gesunde Gemeinde wird neu geregelt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Benützung der Schulküche, des Turnsaals, des FEHRA-Raums oder des Mehrzweckraums im Musikerheim durch Vereine oder durch die Gesunde Gemeinde ab 3 Kurseinheiten ein einmaliger Betrag von € 50,00 verrechnet wird, wenn ein Honorar eingehoben wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 7) Gebührenbremse**

Die NÖ Landesregierung hat eine Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen. Da dieser Zweckzuschuss eine Förderung der Gemeinde an die gebührenpflichtigen Haushalte darstellt, ist unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie eine Subventionsrichtlinie zu beschließen. Die Gemeinde hat dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, bis Ende 2024 genau zu berichten, wie der Zweckzuschuss verteilt wurde.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 29.117,00 für den Gebührenhaushalt „**Abwasserbeseitigung** (Ansatz 851)“ zu verwenden.

Dabei soll für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte **Variante 3** angewendet werden.

Als Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Kanalbenützungsgebühren gemäß NÖ Kanalgesetz 1977 zum Stichtag 1. Februar 2024 zu leisten hatte, herangezogen.

Als Ausgangsbasis gelten 578 gebührenpflichtige Haushalte, welche durch den erhaltenen Betrag von € 29.117,00 zu dividieren sind. Das Ergebnis ist auf zwei Kommastellen zu runden und stellt den Zweckzuschuss an die gebührenpflichtigen Haushalte dar, welcher **€ 50,38** beträgt.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren für das nächste Quartal.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8) Auftragsvergabe Bauleitung ABA und WVA Rappottenstein – Erweiterung Siedlung Sonnleiten**

Für die Erweiterung der Siedlung Sonnleiten müssen Regenwasser- und Abwasserkanäle sowie eine Trinkwasserleitung errichtet werden. Das wasserrechtliche Einreichprojekt wurde vom Büro Seidl in Krems erstellt, bei der BH Zwettl eingereicht und genehmigt. Um dieses Projekt im heurigen Jahr noch verwirklichen zu können, muss noch eine Ausführungsplanung, Förderunterlagen, Ausschreibungsunterlagen, die Bauaufsicht und Baukoordination sowie die Erstellung der Kollaudierungsunterlagen vergeben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Bauleitung für die Erweiterung der Infrastruktur in der Siedlung Sonnleiten an das Technische Büro Seidl aus Krems laut dem Honorarangebot vom 25.1.2024 vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9) Grundsatzbeschluss „Café Downtown“**

Der gemeinnützige Verein „Hands up for down“ möchte als eigenständiges Projekt ein Kaffeehaus eröffnen, in dem beeinträchtigte Menschen arbeiten können. Dieses sogenannte „Downtown – Café“ soll direkt am Hauptplatz in Rappottenstein neben dem Kaufhaus Wagner entstehen. Dieses Grundstück gehört der Gemeinde und ist als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Um das Projekt weiter verfolgen zu können, ist es notwendig, die Verfügbarkeit dieser Fläche zu gewährleisten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge sich grundsätzlich bereit erklären, die notwendigen Grundstücksteile dem Verein Handsupfordown zur Verfügung zu stellen. Sollte eine Umwidmung notwendig sein, so wird die Gemeinde diese durchführen. Die genauen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in einem gesonderten Vertrag festzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 10) Kanalanschluss Burg Rappottenstein**

Die Burg Rappottenstein samt Nebengebäuden möchte sich gerne an das Kanalnetz der Gemeinde Rappottenstein anschließen. Dazu gab es Vorgespräche und mehrere Berechnungen, durchgeführt vom Büro Steinbacher+Steinbacher. Dabei wurde die Benützung durchgerechnet und mit 12 Einwohnergleichwerten im Jahr festgelegt. Dies entspricht einer jährlichen Gebühr von 1.100,-- Euro. Als Anschlussgebühr fallen nur die wirklichen Kosten bis zur ersten Grundgrenze an, da der übrige Kanal von der Forstverwaltung Abensperg und Traun errichtet wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung, erstellt vom Büro Steinbacher+Steinbacher und gf. GR Franz Schöller, genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 11) Beurkundung KG Grossgundholz (Holl – Höbarth)**

#### Sachverhalt:

In der Ortschaft Grossgundholz fand eine Vermessung zwischen den Grundeigentümern Josef Höbarth, Martin Holl und der Gemeinde Rappottenstein statt. Kleinere Teilflächen haben dabei den Besitzer gewechselt, und zur grundbücherlichen Durchführung muss eine Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Beurkundung mit der Geschäftsfallnummer 2486/2023/07 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 12) Genehmigung Pachtvertrag – Abstellfläche - Rauch Mario, Rappottenstein**

#### Sachverhalt:

Die Firma Rauch Mario, 3911 Rappottenstein 78 benötigt einen Platz zum Abstellen von Fahrzeugen in der Nähe seiner Werkstätte. Herr Rauch Mario stellt den mündlichen Antrag die freie Restfläche nördlich des neu errichteten Sportplatzes mit einer Fläche von rund 178 m<sup>2</sup> von der Gemeinde zu pachten. Von Bgm. Wagner Josef wurde ein Pachtvertrag erstellt, der dem Gemeinderat vorliegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit der Firma Rauch Mario, 3911 Rappottenstein 78 über die Restfläche nördlich des Grundstückes 685, KG Rappottenstein, genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13) Behandlung Anträge Fam. Rebl**

Familie Rebl aus Rappottenstein 166 hat zwei Anträge an die Gemeinde gestellt. Im ersten Antrag (**Beilage 3**) möchte sie das Grundstück 96 hinter ihrem Haus erwerben, allerdings nur zum halben Baulandpreis und ohne Aufschließung. Im zweiten Antrag (**Beilage 4**) verlangt sie eine grundbücherliche Dienstbarkeit, dass auf dem Grundstück 96 keine Sprengung durchgeführt werden darf, weder von der Gemeinde noch von späteren Eigentümern. Es wird dabei festgehalten, dass in diesem Antrag die Behauptung aufgestellt wird, dass es von der Marktgemeinde Rappottenstein eine ausdrückliche Zusicherung gegeben hätte, dass dort keine Sprengungen durchgeführt werden. Eine derartige Zusicherung hat es **nicht** gegeben und sollte es zu einer Lösung kommen, so erfolgt diese rein freiwillig und stellt ein Entgegenkommen der Gemeinde dar.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge einer Vermessung zustimmen, in der die beiden benachbarten Grundstücke von Parzelle 96 (95 und 100/2) vergrößert werden und dadurch das Grundstück 96 wesentlich verkleinert wird. Diese kleinere Parzelle 96 wird dann der Familie Rebl zum Kauf angeboten. Die Vermessung wird allerdings nur dann beauftragt, wenn Dr. Sulzberger einer Umlegung des Wegerechtes zustimmt und sich Familie Rebl in einem Vorvertrag zum Kauf des Grundstückes bereit erklärt

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 14) Ehrung für ausgeschiedenen FF-Funktionär – Groß Richard**

Herr Richard Groß war 6 Jahre lang Feuerwehrkommandant von Pehendorf, und hat im heurigen Jänner seine Funktion zur Verfügung gestellt. Für die Ausübung dieser verantwortungsvolle Tätigkeit möchte sich die Gemeinde bei ihm bedanken.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge Herrn Richard Groß eine Dank- und Anerkennungsurkunde verleihen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 15) Bericht über eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses - 02.03.2024**

Der Vorsitzende erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau Beatrix Fichtinger, das Wort, der dem Gemeinderat das Protokoll der unangesagten Prüfung vom 2. März 2024 zur Kenntnis bringt.

#### **TOP 16) Mitteilungen des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte**

- Der Bürgermeister berichtet von einer Prüfung des Vereines Waldviertler Hochland durch das Finanzamt, der Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe in Rappottenstein, der Situation bei den Stützkräften in den Schulen und im Kindergarten, und den Aussichten für eine Landesausstellung im Jahr 2028, bei der sich die Kleinregion einbringen könnte.
- Es berichten die Vzbgmin Sonja Hörth und die Gf. GRe Martin Böhm, Franz Schöllner und Günther Hahn.

**Beginn des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung:**

**Beginn des 2. Öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung:**

#### **TOP 18) Genehmigung einer Löschungserklärung (Wiederverkaufsrecht), KG Rappottenstein – Fam. Rebl**

**Sachverhalt:**

Die Besitzer der Liegenschaft Rappottenstein 166 – Rebl Roman, Emanuela und Pascal, haben auf Ihrer Einlagezahl noch ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen. Da sowohl ein Haus errichtet wurde, als auch Hauptwohnsitzer dort gemeldet sind, steht einer Löschung nichts entgegen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung des Wiederkaufsrechtes der EZ 288, KG Rappottenstein genehmigen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Familie Rebl zu tragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig